

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
37. Sitzung

22.09.1988
ni-ro

4 Deutsche Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA)

- Bericht des Ministers für Wissenschaft und Forschung
über den Stand der Entwicklung

Im Anschluß an einen Bericht des Staatssekretärs wird von seiten der SPD darauf aufmerksam gemacht, daß es nunmehr gelte, die im Haushalt vorgesehenen Gelder für das Crew-Training-Center zu entsperren.

5 Unterrichtung des Landtags über Entwürfe für Vereinbarungen nach Artikel 91 b des Grundgesetzes gemäß § 10 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung

hier: Modellversuche im Hochschulbereich

Vorlage 10/1718

- Beratung/Beschlußfassung über die Kenntnisnahme

Der Ausschuß einigt sich darauf, die Frage der Finanzierung des Modellversuchs "Entwicklung, Erprobung und Überprüfung studienbegleitender Lehrgänge der drei Sprachen der baltischen Region für Studierende aller Fachrichtungen" nochmals vom Ministerium prüfen zu lassen und sich in der nächsten Sitzung abschließend mit der Vorlage zu befassen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
37. Sitzung

22.09.1988
ni-ro

Aus der Diskussion

Änderung der Tagesordnung

Abg. Dr. Posdorf (CDU) erklärt für seine Fraktion, daß sie, nachdem der von der Ministerin erbetene, umfangreiche, mit Zahlenmaterial angefüllte Bericht den Ausschußmitgliedern frühestens erst Mittwoch nachmittag mit der Vorlage Nr. 10/1772 zugegangen sei, sich nicht bereitfinden werde, den Tagesordnungspunkt 6 "Zukunft der Geisteswissenschaften im Zusammenhang mit der Lehrerausbildung an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens" heute abschließend zu beraten, zumal es nicht das erste Mal sei, daß solche Berichte den Ausschußmitgliedern nur einen Tag vor der Sitzung zügigen.

Abg. Kniola (SPD) plädiert ebenfalls für eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung.

Eine Ergänzung der Vorlage wünsche er insofern, als zwar bei dem Lehrerbedarf, nicht aber bei den Studienkapazitäten nach Schulstufen differenziert werde, was er aber angesichts einiger vorhandener, ausschließlich schulstufenbezogener Studienkapazitäten für notwendig erachte.

Der Vorsitzende bittet, insbesondere weil dies tatsächlich schon mehrmals versäumt worden sei, eindringlich darum, in Zukunft Berichte rechtzeitig herauszugeben. Die Anforderung datiere schließlich vom 26. Mai, und schon in der letzten Ausschusssitzung habe der Komplex mangels eines Berichts der Ministerin nicht behandelt werden können. Dies alles entspreche nicht einem dem Parlament angemessenen Verhalten. Das Ministerium möge seine Organisation diesbezüglich auf etwaige Schwachstellen untersuchen.

Die Ministerin für Wissenschaft und Forschung, Frau Brunn, nimmt die Kritik auf, stellt aber klar, daß die Verzögerung weder auf Nachlässigkeit noch auf Böswilligkeit, sondern auf den Schwierigkeiten, die diese exakten Berechnungen mit sich brächten, beruhe.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
37. Sitzung

22.09.1988
ni-ro

Zu 0: Derzeitige Situation im Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Aufgrund einer Vereinbarung unter den Fraktionsobleuten informiert die Ministerin den Ausschuß, da sich seine Mitglieder anhand eines Beispiels damit zu befassen gehabt hätten, dies darüber hinaus Thema der Kultusministerkonferenz Mitte Oktober sein werde und sich auch die Öffentlichkeit mit der Situation der Betriebswirtschaftslehre beschäftige, über folgendes:

Im Studiengang BWL haben wir eine kontinuierliche Zunahme der Studienbewerber zu verzeichnen. Die Auslastung lag seit Jahren schon oberhalb von 140 %, im Sommersemester 1987 sogar bei über 200 %. Unsere Entscheidung lautete bisher dahingehend, es bei einem Verteilungsverfahren zu belassen, um möglichst jedem Studienbewerber einen Studienplatz zu garantieren.

Dagegen hat inzwischen Hamburg mit dem Ziel, ein Auswahlverfahren einzuführen, vor dem Bundesverwaltungsgericht geklagt. Die anderen Bundesländer, auch Nordrhein-Westfalen, hatten in der Hoffnung, daß die Überlast in der BWL kurzfristig durch stagnierende oder sinkende Studienanfängerzahlen abnehmen würde, Klageabweisung verlangt. Die Bewerbernachfrage für das Wintersemester hat die Situation für das Fach BWL dann allerdings erheblich ungünstiger als in allen harten Numerus-clausus-Fächern werden lassen: Auf 6 335 Studienplätze kamen 25 000 Bewerbungen. Aufgrund dieser neuen Entwicklung mußte man davon ausgehen, daß die von Hamburg angestrebte Klage beim Bundesverwaltungsgericht nunmehr von den beklagten Ländern kaum noch zu gewinnen wäre und daß selbst dann, wenn das Bundesverwaltungsgericht den Ländern bei der Entscheidung für die Verfahrensart, also ob Verteilungs- oder Auswahlverfahren, einen Ermessens- bzw. Beurteilungsspielraum zubilligen würde, der jetzt offenbar gewordene Trend vom Gericht in seiner Entscheidung zur Kenntnis genommen würde.

Nordrhein-Westfalen hat dann innerhalb der ZVS dafür plädiert, den Rechtsstreit ohne Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu erledigen und für eine begrenzte Zeit zu einem Auswahlverfahren überzugehen, bei dem allerdings eine Überlast in einer Größenordnung von etwa 150 % akzeptiert würde. Dies wollen wir nach wie vor in den Gesprächen mit den Bundesländern erreichen.

In einer Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht haben wir uns in diesem Sinne erklärt. Es ist erwartet worden, daß das klagende Land Hamburg daraufhin seine Klage zurückziehen würde. Dies ist allerdings nicht geschehen. Hamburg ist damit der Vergleichsanregung des Gerichts, die in unserem Sinne lautete, nicht gefolgt. Das Bundesverwaltungsgericht hat sich, auch im

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
37. Sitzung

22.09.1988
ni-ro

Hinblick auf die Verwaltungsausschußsitzung der ZVS, die am 26. Oktober stattfindet, vertagt und seine Entscheidung auf den 3. November terminiert.

Zwischenzeitlich wird sich auch die Kultusministerkonferenz mit dem Ziel einer Einigung mit dieser Frage befassen. Wir bemühen uns gegenwärtig auf der Ebene der Kultusminister um eine möglichst übereinstimmende Haltung dahin gehend, daß man soviel wie möglich Studierende in den Studiengang BWL aufnehmen kann. Nicht zum Erfolg wird es führen, wenn einzelne Länder sehr viel, andere aber gar nichts tun. So wird diese Überlast nicht bewältigt werden können.

Die Situation in der Betriebswirtschaftslehre ist außerordentlich problematisch. Wir bemühen uns, in 1989 mehr Überlastmittel auf diesen Bereich zu konzentrieren als in den vergangenen Jahren und das Angebot damit auszubauen.

Als Fazit kann festgehalten werden, daß wir auf der Kultusministerkonferenz Mitte Oktober bestrebt sein werden, das Optimale in Richtung auf eine Offenhaltung der Hochschulen zu erreichen und im übrigen davon ausgehen, daß es wahrscheinlich zu einem Numerus-clausus-Verfahren kommen wird, was wir versuchen werden, zeitlich begrenzt zu halten, damit die Studierenden, die dieses Fach aus gutem Grund belegen wollen, in möglichst großer Zahl dieses Studium aufnehmen können und damit sich möglichst geringe Auswirkungen auf benachbarte Fächer wie Volkswirtschaft und Informatik ergeben. Beispielsweise hätte eine sinnwidrige Festsetzung des Numerus clausus automatisch katastrophale Folgen für diese Fächer gehabt.

Dies wollte ich Ihnen zur Kenntnis geben und hinzufügen, daß ich Sie auf dem laufenden halten werde.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
37. Sitzung

22.09.1988
ni-ro

Zu 1 a): Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
(Haushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3500

Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung
- Einführung durch den Minister für Wissenschaft und
Forschung und allgemeine Aussprache

Die Ministerin trägt vor:

Meine sehr geehrten Herren! Der Ihnen vorliegende Entwurf zielt im Rahmen der generellen Haushalts- und Finanzpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen wie bereits in den vergangenen Jahren darauf ab, die jährliche Nettokreditaufnahme im Interesse einer Konsolidierung der Landesfinanzen schrittweise abzubauen. Zur Verwirklichung dieses Ziels sind für den Landeshaushalt insgesamt eine strenge Ausgabendisziplin und eine dauerhafte Anpassung der Ausgaben an die von den Einnahmen her gegebenen Möglichkeiten notwendig.

Innerhalb dieser Rahmenvorgabe war es gleichwohl unabweisbar, den berechtigten Interessen und Notwendigkeiten des Hochschulbereichs gerecht zu werden und damit gleichzeitig, etwa im Wege der Verwirklichung von ZIM-Projekten bzw. der Einrichtung von Transferstellen an den Hochschulen, die Strukturpolitik der Landesregierung aktiv zu unterstützen. Wir sind froh darüber, daß wir im Rahmen des Landeshaushalts eine so hohe Priorität besitzen. Ich bin zuversichtlich, daß uns dieser Ausgleich im Interesse aller Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes sowie ihrer Beschäftigten gelungen ist.

Der Entwurf sieht für den nächstjährigen Haushalt des Ministers für Wissenschaft und Forschung Gesamtausgaben in Höhe von

5,916 Milliarden DM

vor.

Damit steigen die Ausgaben um fast 78 Millionen DM gegenüber 1988. Dies bedeutet eine Steigerungsrate von 1,3 %.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Hochschulbereich 1989 sowie in den beiden folgenden Jahren zusätzlich auch an dem Programm Zukunftsinitiative Montanregionen partizipieren wird. Die Mittel für dieses Programm sind zentral im Haushalt des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie veranschlagt. Aus diesem Aktionsprogramm werden etwa so bedeutsame Projekte wie die Dortmunder-Testspeicheranlage "DELTA", der Ausbau des Insti-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
37. Sitzung

22.09.1988
ni-ro

tuts für Kraftfahrwesen der TH Aachen, die Errichtung eines Instituts für Sensortechnik in Siegen sowie die Beschaffung eines Großrechners für die TH Aachen finanziert. Die dem Hochschulbereich tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel werden dadurch über den Ansatz im Einzelplan 06 hinaus verstärkt.

Auf der Einnahmeseite wird eine weitere Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % auf nunmehr

1,101 Milliarden DM

erwartet.

Fast genau die Hälfte dieser Einnahmen, also rd. 556 Millionen DM, entfallen auf die Bundesmitfinanzierung beim HBFG, beim BAföG und den Modellversuchen.

Besonders erfreulich ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung der einzuwerbenden Drittmittel, die eine erwünschte und notwendige Ergänzung der einer Hochschule etatmäßig zur Verfügung stehenden Forschungsmittel darstellen. Hierbei handelt es sich um Mittel, die sowohl in den Zentralkapiteln, in den Kapiteln anderer Ressorts und jenen der Hochschulen veranschlagt sind. Die in den Hochschulkapiteln veranschlagten Drittmittel erhöhen sich um rd. 23 Millionen DM auf nunmehr

400 Millionen DM.

Das bedeutet eine Steigerung von mehr als 6 %. Wenn Sie in unserem Drittmittelbericht andere und höhere Zahlen finden, liegt das daran, daß wir hier nur einen Teil der Drittmittel erfassen.

Die Einnahmen des Einzelplans 06 sind zum überwiegenden Teil zweckgebunden und dementsprechend auch wieder zu verausgaben. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, das um die Einnahmen bereinigte Ausgabevolumen des Einzelplans zu betrachten. Dieses Ausgabevolumen, also die echten Landesausgaben, steigt um rd. 1,4 % auf nunmehr

4,815 Milliarden DM.

Vergegenwärtigt man sich, daß im Hochschulbereich fast 48 % der Ausgaben Personalausgaben sind, dann wird allerdings auch - was ich nicht verschweigen möchte - deutlich, wie knapp diese Steigerungsraten insgesamt ausfallen und wie äußerst begrenzt die finanziellen Spielräume sind.

Gleichwohl ist es uns im Personalbereich für 1989 gelungen, der langjährigen Forderung aus dem Hochschulbereich, Ersatzstellen für freigestellte Personalratsmitglieder zu schaffen, zu entsprechen. Insgesamt werden 34 Stellen neu eingerichtet. Dabei

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
37. Sitzung

22.09.1988
ni-ro

werden erstmals auch für freigestellte Mitglieder der Personalräte der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten Ersatzstellen ausgebracht.

Aufgrund der zwei arbeitsfreien Tage und der zusätzlichen Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst ab 1989 werden für den Bereich der reinen Krankenversorgung in den Medizinischen Einrichtungen 460 neue Stellen eingerichtet. Damit soll im Krankenpflegebereich eine Verbesserung des Schichtdienstes erzielt werden.

Die Entwicklung der einzelnen Ausgabearten des Entwurfs 1989 im Vergleich zum Haushaltsjahr 1988 ist in den Anlagen 2.1 und 2.2 des Erläuterungsberichts, der Ihnen inzwischen vorliegt, in ihr Veränderungen detailliert dargestellt worden. Ich darf insoweit darauf verweisen. In diesem Zusammenhang möchte ich nur auf einige wenige, mir besonders wichtig erscheinende Änderungen gegenüber dem Vorjahr ausdrücklich hinweisen.

1. Nachdem bereits im Nachtragshaushalt 1988 dem vielfältig geäußerten Wunsch der Hochschulen entsprochen werden konnte und rd. 30 Millionen DM für den Erwerb von Geräten zur Ergänzung und Erneuerung des vorhandenen Gerätebestandes unterhalb der Großgerätegrenze von 150 000 DM bereitgestellt werden konnten, sollen als zweite Rate eines Mehrjahresprogramms im Haushaltsplanentwurf 1989 wiederum 30 Millionen DM ausgebracht werden. Der Betrag von 30 Millionen DM stellt, zentral veranschlagt, praktisch eine Verstärkung der Titel 812 in den Titelgruppen 94 - Forschung und Lehre -, 95 - Hochschulbibliothek - rd. 96 - Zentrale Datenverarbeitung - sowie der entsprechenden Konten in den Wirtschaftsplänen der Medizinischen Einrichtungen dar und soll Beschaffungen zur Verbesserung der Geräteausstattung und des technischen Standards für alle Hochschulen ermöglichen. Daß dabei Aspekte der Forschung berücksichtigt werden, bedarf keiner näheren Erörterung.
2. Die in diesem Haushaltsjahr noch getrennt veranschlagten Beihilfen des Landes zur Einzelforschungsförderung, der Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Ingenieur- und Naturwissenschaften, der Gesellschaftswissenschaften und des Schutzes der menschlichen Arbeitskraft einerseits und geisteswissenschaftlicher sowie empirisch-pädagogischer Forschungsvorhaben andererseits werden im kommenden Jahr haushaltstechnisch zu einem einheitlichen Titel für Forschungsförderungsbeihilfen zusammengefaßt, um dadurch in der Mittelverteilung flexibler zu werden. Die Mittel für die Einzelforschungsförderung sollen dabei über den im Haushaltsplanentwurf etatisierten Ansatz hinaus durch einen beim jetzigen Titel ausgebrachten Haushaltsvermerk verstärkt werden. Dieser ermöglicht es, Mehrausgaben bis zu 8 Millionen DM bis zur Höhe der Mehreinnahmen aus ärztlichen Nebentätigkeiten der Medizinischen Einrichtungen zur Auf-